

Niederschrift-Nr. 10/2011

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt- und Energieausschusses** am Mittwoch, dem 09.03.2011, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 17:30 Uhr (Ortstermin)

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Roland Eckardt, AV
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsfrau Helga Aue i.V.f. Ratsherrn Ulrich Gentemann
Ratsherr Konrad Steinmann
Ratsherr Josef Stuke i.V.f. Ratsherrn Christian Bumiller
Ratsherr Norbert Peche

Ferner:

Ratsherr Heinrich Machtens
Herr Ottmar Kasten, Feld- und Forstaufseher Harsum
Herr Heinrich Helmke, Feld- und Forstaufseher Borsum
Herr Renner, Landwirtschaftskammer Hildesheim

Zuhörer: 9

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Bruns, zugl. Protokollführer
Umweltbeauftragter Koch, zugl. Protokollführer für TOP 3 und 4, öffentl. Teil

Entschuldigt fehlte:

Herr Heinrich Meyer (Fachberater)
Herr Dr. Wulf Kaeser (Fachberater)

Ausschussvorsitzender Eckardt begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 2/2011 über die Sitzung am 27.01.2011 (öffentl. Teil)

2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Grabenöffnung im Bereich Muttergottesholz, Gemarkung Harsum, Subeek und Katzenbach
4. Holzeinschlag der Landwirtschaftskammer im Borsumer Wald
Bericht der Verwaltung
5. Wohnbauentwicklung und Marktsituation „Am Morgenstern“
Bericht aus dem Ortsrat Harsum
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 2/2011 über die Sitzung am 27.01.2011 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 2/2011 über eine Sitzung vom 27.01.2011 (öffentl. Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Bauamtsleiter Bruns informiert darüber, dass die Fahrradabstellanlage in Harsum nunmehr fertig gestellt wurde. Es stehen ab sofort 24 zusätzliche Einstellplätze für Fahrräder zur Verfügung. Die Abrechnung der Maßnahme gegenüber über dem Landkreis Hildesheim wird kurzfristig erfolgen.

2.2

Der Bauantrag für die Bruchgrabenbrücke zwischen den Ortschaften Borsum und Bründeln wurde zwischenzeitlich von der Gemeinde Hohenhameln beim Landkreis Hildesheim gestellt. Nach Absprache mit der Unteren Wasserbehörde soll die Brücke an dem alten Standort wieder errichtet werden.

2.3

Die Firma Htp hat für die Errichtung der DSL-Verbindung in den Ortschaft Adlum und Rautenberg einen Kabeltrassenplan hergegeben. Die Arbeiten werden in den Ortschaften in geschlossener Bauweise durchgeführt. Außerhalb der Ortschaften

finden Abstimmungsgespräche mit dem zuständigen Realverband bzw. Wasser- und Bodenverband statt. Die Firma Htp wird in beiden Ortschaften Infoveranstaltungen und Beratungstage anbieten.

2.4

Der Wasserverband Peine hat darauf hingewiesen, dass in den Ortschaften Klein Förste und Hönnersum ab dem 07.03.2011 turnusmäßig Wasserzählerwechsel stattfinden.

Zu TOP 3:

Grabenöffnung im Bereich Muttergottesholz, Gemarkung Harsum, Subeek und Katzenbach

Den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt ging ein Ortstermin am „Haseder Weg“ zwischen „Subeeks- und Muttergottesholz“ voraus. Bei diesem Ortstermin konnten sich alle Ausschussmitglieder ein Bild vom Gegenstand der Beratungen machen.

Feld- und Forstaufseher Herr Kasten fasst zunächst alle beim Ortstermin gesammelten Eindrücke zusammen und weist auf Probleme mit dem augenblicklichen Ist-Zustand der beiden Waldstücke „Subeeks- und Muttergottesholz“ hin. Er verweist darauf, dass der Verlauf des Saubaches mittlerweile soweit verlandet ist, dass dadurch der Durchlass unter der Straße „Haseder Weg“ zur Gaststätte Waldfrieden hin völlig zugeschwemmt ist und keine Wasserabführung mehr stattfindet. Des Weiteren führt er aus, dass sich das gleiche Problem dann im nördlich anschließenden „Muttergottesholz“ fortsetzt. Auch hier ist der Auslauf des Baches in die Saumbiotopzone des „Westerfeldes“ soweit zugeschwemmt, dass keine Vorflut mehr vorhanden ist und zusehends kerngesunde Bäume durch die andauernde Staunässe aus dem Bestandesleben ausscheiden. Anhand von Fotos bringt er in Erinnerung, dass bereits jetzt über 20 tote Bäume abgefault im „Muttergottesholz“ liegen.

Herr Koch greift Herrn Kastens Ausführungen auf und erläutert dazu, dass der vorhandene Feldulmen-Stieleichenwald mit Edellaubholz und Rotbuche eigentlich bisher den vorhandenen Standortverhältnissen einer Hartholzaue entspricht. In der Hartholzaue kommt es in den Wintermonaten zu Überflutungen, ohne dass es dabei zu Wurzelfäule einzelner empfindlicher Baumarten, wie der Rotbuche, kommt, solange sich die Wassersättigung der Böden bis zum Beginn der Vegetationsperiode wieder normalisiert. Im vorliegenden Fall handelt es sich bei den Waldböden aber um Lößlehm über wasserundurchlässigem Ton, was dazu führt, dass der Boden bis zum Frühsommer komplett wassergesättigt bleibt, wenn das überschüssige Wasser nicht durch offene Bachläufe – wie den Saubach/Subeek und den Katzenbach im westlichen Teil des „Muttergottesholzes“ – abfließen kann.

Mit einem Hinweis darauf, dass beide Bäche praktisch in ganzer Länge durch Privatwaldflächen fließen, berichtet er davon, dass im Vorfeld bereits Gespräche mit der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde geführt wurden, aus welchen sich ergab, dass für die erneute Öffnung der Gräben keine Genehmigungsverfahren erforderlich sind.

Bauamtsleiter Bruns erläutert, dass es sich dabei aber eigentlich um ein Problem der betroffenen Privatwaldbesitzer handelt und die politische Gemeinde keine Möglichkeit hat hoheitlich tätig zu werden. Die untere Wasserbehörde habe dazu vorgeschlagen, den Privatwaldbesitzern anzubieten, den Graben mit seinen Durchlässen und Abläufen vom Bauhof der Gemeindeverwaltung wieder öffnen zu lassen.

Hierzu wäre es erforderlich, mit allen betroffenen Waldbesitzern vorher die Kostenfrage unter Verzicht jeglicher Haftungsansprüche zu klären.

In diesem Zusammenhang verneint Herr Renner vom Forstamt der Landwirtschaftskammer Südniedersachsen mögliche Fördermittelprogramme zur Gewässerunterhaltung.

Nach kurzer Beratung besteht dahin gehend Einigkeit, dass die Verwaltung zunächst alle betroffenen Eigentümer vor diesem Hintergrund anschreibt und den beschriebenen Lösungsansatz anbietet.

Alternativ können die Eigentümer die Grabenöffnung in Eigenleistung vornehmen.

Eine gesonderte Beschlußempfehlung ergeht nicht. Der Fachausschuss nimmt dies Vorgehen jedoch zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 4:

Holzeinschlag der Landwirtschaftskammer im Borsumer Wald Bericht der Verwaltung

Bauamtsleiter Bruns schildert kurz, dass die Landwirtschaftskammer Hannover, als betreuende Forstdienststelle, auf einzelnen Privatwaldflächen im Borsumer Wald einen Holzeinschlag durchgeführt hat, in dessen Folge es zu Fällungs- und Rückeschäden an Waldbestand und Boden gekommen ist. Als Folge habe es daraufhin eine Vielzahl von Beschwerden in der Gemeindeverwaltung gegeben. Zwar ist die Gemeindeverwaltung nicht für den vorgenommenen Einschlag zuständig, dennoch ist sie dazu angehalten, zu dieser Maßnahme Stellung zu beziehen und zur Klärung des Sachverhaltes beizutragen.

Herr Renner vom zuständigen Forstamt Südniedersachsen beschreibt zunächst die Vorgeschichte des Holzeinschlages und die längst überfällige Einschlagsmaßnahme zur Aufrechterhaltung der hohen Baumartenvielfalt im Borsumer Wald.

Da die Maßnahme unter Termindruck durchgeführt wurde (Holzversteigerung im Januar in Northeim), konnte nicht auf optimales Klima gewartet werden. Der Einschlag wurde im November begonnen und musste aufgrund der sich verschlechternden Witterungsverhältnisse abgebrochen werden.

Durch mangelnde Erschließung der zerstückelten Besitzstrukturen im Borsumer Wald sei eine Bergung des Stammholzes nur durch das Befahren aller Bestandsbereiche möglich gewesen. Herr Renner beschreibt weitere Details der Maßnahme und weist erneut darauf hin, dass das Hauptproblem im Umgang mit dem Borsumer Wald darin besteht, dass es keine organisierte Eigentümerstruktur gibt.

Ratsherr Sander gibt zu bedenken, dass der Borsumer Wald in der Hauptsache zur Naherholung dient und die Waldeigentümer insofern auch eine moralische Mitverantwortung zum Erhalt dieser Funktion haben. Er verweist auf das „Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung“, was die Erholungsfunktion unserer Wälder als eine der zentralen Aufgaben ordnungsgemäßer Forstwirtschaft herausstellt und erinnert an das „Niedersächsische Naturschutzgesetz“, was den Waldboden als besonders schutzwürdig einstuft. Diese rechtlichen Verpflichtungen wären für alle Bürger gültig und insofern auch bei Waldarbeiten verbindlich.

Herr Koch stellt nochmals klar, dass die politische Gemeinde an der Gesamtmaßnahme keinen Anteil hatte und sich auch keine Ansätze für Interventionen oder hoheitliches Handeln bieten, da hier die untere Waldbehörde beim Landkreis Aufsichtsbehörde ist.

Im Laufe der Diskussion wird deutlich, dass ein Interessenskonflikt zwischen den Eigentümern und den Erholungssuchenden besteht, der ohne weiteres nicht aufzulösen ist.

Insgesamt wird abschließend Konsens darüber erzielt, dass bei künftigen Maßnahmen nach Möglichkeit eine engere Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Privatwaldbesitzern und Landwirtschaftskammer erfolgen soll.

Der Aufbau eines Wegenetzes wird aufgrund der Besitzstruktur als schwierig eingestuft.

Zu TOP 5:

Wohnbauentwicklung und Marktsituation „Am Morgenstern“

Bericht aus dem Ortsrat Harsum

Bauamtsleiter Bruns weist darauf hin, dass am 08.03.2011 das Vorhaben für den Bereich „Morgenstern“ durch den Investor in der Sitzung des Ortsrates Harsum öffentlich vorgestellt wurde. Der Ortsrat hat sich nach eingehender Beratung dafür ausgesprochen, eine derartige Planung nicht zu unterstützen, da die Entwicklung eines zusätzlichen Marktstandortes an dieser Stelle nicht favorisiert wird.

Das Vorhaben (Anlage) geht davon aus, dass entlang der B 494 ein Marktstandort für zwei Verbrauchermärkte errichtet wird, der gleichzeitig als Lärmschutz für das anschließende Wohnbaugebiet dienen soll. Die Wohnbauentwicklung ist mit ca. 30 Wohneinheiten geplant und an dieser Stelle lärmschutztechnisch sowie erschließungstechnisch möglich. Ratsherr Stuke verweist auf das Votum des Ortsrates und ist der Auffassung, dass sich der Rat im Rahmen einer möglichen Bauleitplanung hieran orientieren sollte.

Ratsherr Machtens führt die von Herrn Bettels vorgestellte Planung etwas weiter aus und erläutert, dass diese nicht mit den Überlegungen, die der Ortsrat angestellt hat, übereinstimmt. Insofern habe man sich mehrheitlich dafür entschieden, das Vorhaben abzulehnen.

Ratsherr Konrad Steinmann weist darauf hin, dass nach seiner Auffassung die Kaufkraft der Ortschaft Harsum erschöpft sei und die Umsetzung eines derartigen Projektes mittelfristig zu Problemen an dem jetzigen Marktstandort „Carl-Zeiss-Straße“ führen würde. Seiner Meinung nach funktioniert auch der angedachte Lärmschutz nicht, da zwei Verbrauchermärkte allein durch den an- und abfahrenden Verkehr entsprechende Lärmbelastigungen in einem möglichen Baugebiet verursachen würden. Des Weiteren ist in der Sitzung klar geworden, dass die Anlieger im Bereich „Morgenstern“ eine derartige zusätzliche Belastung nicht mittragen wollen.

Ratsfrau Aue weist darauf hin, dass die Lage durch die Trennung durch die Bahn als problematisch anzusehen sei, insbesondere, da der Bahnverkehr sich mittelfristig verstärken würde. Ihrer Auffassung ist der „Morgenstern“ ohnehin schon stark belastet, so dass man ein derartiges Vorhaben nicht noch hinzunehmen sollte.

Ausschussvorsitzender Eckardt weist darauf hin, dass der Ortsrat zwar „nur“ empfehlenden Charakter hat, nach seiner Auffassung jedoch die dort getroffene Entscheidung auch in den Ratsgremien mitgetragen würde. Insofern sieht er keinen weiteren Beratungsbedarf, dankt jedoch für die Vorstellung des Vorhabens für die Ratsfraktionen.

Der Ausschuss nimmt die Planungen zu Kenntnis. Eine Beschlussempfehlung erfolgt aufgrund des einstimmigen Votums des Ortsrates nicht.

Zu TOP 6:

Anfragen und Anregungen

Ratsherr Stuke fragt nach der Umsetzung der Erschließung im Bereich „Feldstraße“ und „Harsumer Straße. Bauamtsleiter Bruns erwidert hierauf, dass die notwendigen Mittel für die „Feldstraße“ angemeldet wurden. Nach erfolgtem Haushaltsbeschluss soll hier die Bebauungsplanvariante weiter vorangetrieben werden. In welchem zeitlichen Rahmen die Erschließung „Harsumer Straße“ folgen kann, lässt er offen, da dies auch den Beratungen in den zuständigen Gremien vorbehalten sei.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen seitens der Ratsmitglieder nicht vor. An dieser Stelle drängen einige Zuhörer darauf, auch Wortbeiträge geben zu können. Ausschussvorsitzender Eckardt weist darauf hin, dass dies nach der Geschäftsordnung im Fachausschuss nicht vorgesehen sei. Da sich jedoch kein Widerspruch aus dem Fachausschuss erhebt, lässt er Nachfragen in dieser Angelegenheit zu.

Hinweis der Verwaltung:

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Harsum kann die Öffentlichkeit mit einer Mehrheit von dreiviertel der anwesenden Ratsmitgliedern beschließen, anwesende Einwohnerinnen ohne Rücksicht auf ihre persönliche Betroffenheit (§ 26 NGO) zum Gegenstand der Beratung anzuhören.

Ansonsten besteht die Möglichkeit nur im Rahmen einer Einwohnerfragestunde, die im Fachausschuss bislang jedoch nicht vorgesehen ist. Die Angelegenheit wurde daher von dem Ausschussvorsitzenden korrekt umgesetzt.

II. Nicht öffentlicher Teil:

Eckardt
Ausschussvorsitzender

Bruns
Protokollführer

Koch
Protokollführer